

Der Kulturwandel und die Realität

Die Banken reden derzeit viel von Kulturwandel. Doch mit ihrem starren Compliance-Verständnis stehen sich die Banken dabei selbst im Weg.

Seit Wochen zeigt Anshu Jain seine sensible Seite, er schmolzt und klagt, dass die Journalisten die Anstrengungen der Deutschen Bank beim Kulturwandel nicht anerkennen wollen. Stattdessen berichtet die trotzigste Presse über den Verdacht des Umsatzsteuerbetrugs im Emissionshandel, die Betrugsvorwürfe mit komplexen Hypothekenanleihen und über die Ermittlungen wegen der Manipulationen von Libor und Euribor. Alles Relikte aus der Ackermann-Ära? Warum aber setzt die Deutsche Bank beim Risikoabbau dann wieder auf komplexe Kreditverbriefungen, also auf potentiell „toxische“ Papiere?

Nicht nur die Deutsche Bank, auch andere Banken stehen in der Öffentlichkeit aktuell nicht gut da. Aus diesen Beobachtungen lässt sich eine größere Frage ableiten: Passen Compliance und Banking überhaupt zusammen? Leider war es nicht möglich, diese Frage den Banken selbst zu stellen, da die ange-

fragten Institute sich nicht äußern wollten. Hätten sie mit uns gesprochen, würden sie natürlich beteuern, dass sie compliant sind. Das liegt daran, dass sie ein eigenes Compliance-Verständnis haben. Denn in den traditionellen Compliance-Bereichen der Banken, etwa im Wertpapierbereich oder bei Geldwäsche, sind sie durchaus compliant. Aber das Verständnis von Compliance, wonach vom Unternehmen jeder Schaden – auch der Reputationsschaden – abgewendet werden soll, ist offensichtlich bei ihnen noch nicht angekommen. Denn dann müsste ihre Compliance auch eine ethische Komponente beinhalten.

Die langsame Dämmerung

Erst seit das Verhalten der Banken nach dem Untergang von Lehman Brothers 2008 immer wieder negativ in der Öffentlichkeit diskutiert

>> [FORTSETZUNG AUF SEITE 2](#)

Falscher Aktionismus?

Ärzte und Pharmaindustrie an die Kandare, fordern wieder diverse Stimmen. Aber im Wahljahr wird vieles nicht so heiß gegessen, wie es gekocht wird.

Für die Ärzte- und Pharmaindustrie hätte das Jahr 2013 wohl ruhiger beginnen dürfen: Mitte Januar veröffentlichte die FAZ Zahlen, denen zufolge die Krankenkassen in den Jahren 2010 und 2011 rund 53.000 Fälle von Abrechnungsbeitrag durch Ärzte, Apotheker und Krankenhäuser registriert hätten – die Staatsanwaltschaft war demnach aber nur in 2.600 der erfassten Vorgänge aktiv geworden.

Für die Öffentlichkeit Grund genug, die Strafbarkeit von Ärzten einmal mehr auf die Agenda zu heben, und auch die Politik hat nicht lange auf sich warten lassen: Gab Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) sich Anfang Januar noch zurückhaltend, sind nun aus fast allen Fraktionen Stimmen lauter ge-



(Noch) können Praxisärzte nicht für Korruption bestraft werden.

worden, die eine Verschärfung des Strafrechts fordern. Im Mittelpunkt der Diskussion: Niedergelassene Ärzte und Angestellte von Pharmaunternehmen sollen auch wegen Korruption bestraft werden können. Denn zu oft würden

Ärzte mit Druck der Industrie davon überzeugt, deren Medikamente anstelle von Konkurrenzprodukten zu verschreiben.

Bislang ist das nach geltendem Recht nicht möglich – das hat der BGH Mitte letzten Jahres in einem Urteil nochmal betont. Denn nach dem deutschen Strafrecht kann sich nur wegen Bestechlichkeit strafbar machen, wer entweder Amtsträger ist oder „Angestellter

>> [FORTSETZUNG AUF SEITE 9](#)

Inhalt

Rat und Tat S. 2

Der bodenständige Ethikpapst



Otto Geiß ist Leiter des Zentralbereichs Compliance, Werte- und Risikomanagement bei der Fraport AG. Der Betriebswirt setzt auf Werte als Grundpfeiler des Compliance-Management-Systems des Flughafenbetreibers. S. 4

Beruf & Erfolg

Dr. Katharina Hastenrath, Dr. Volkmar Kruk, Christian Prinz, Dr. Michael Menz, Helene Gress und Imke Dombrowski übernehmen neue Aufgaben. S. 4

Stellenangebote

S. 4

Geschäftspartner-Compliance

Warum es nicht ausreicht, nur Checklisten abzuheften, erklärt Dr. Jörg Viebranz von digital spirit im Gespräch. S. 5

Compliance-Steckbrief

Die Compliance-Struktur der Allianz SE im Überblick. Außerdem spricht CCO Dr. Thomas Lösler über Ethik und Moral im Geschäft. S. 6

Zahlen & Fakten

S. 7

Im Interview

Dr. Werner Grebe, CCO der Deutschen Bahn, über die neue Kommunikationskampagne. S. 8

Ein unmoralisches Angebot

Wie ein Informant versucht, im Schatten des vermuteten Bilanzskandals um den Leuchtenhersteller Hess Profit für sich herauszuschlagen. S. 10

ANZEIGE

Roundtable Compliance

Die Plattform für Compliance-Verantwortliche

■ NÄCHSTER VERANSTALTUNGSTERMIN ■

**16. APRIL 2013,
FRANKFURT AM MAIN**

www.compliance-plattform.de/events

<< FORTSETZUNG VON SEITE 1

Der Kulturwandel und die Realität

wird, gibt es eine Diskussion über die Werte und „Kulturwandel“. Der massive Reputationsschaden brachte die Banken zum Nachdenken, ob sie wirklich jedes Geschäft mitnehmen sollen. Auch die aktuelle Geldwäsche-Studie von BearingPoint, die nun zum vierten Mal durchgeführt wurde, schreibt, dass die Teilnehmer der Umfrage mittlerweile „bei der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen mehrheitlich die Verhinderung von Reputationsrisiken und Vermögensschäden für das Institut als Hauptantriebsfaktor bei der Geldwäschebekämpfung genannt haben.“ Noch 2009 stand bei den Teilnehmern dieser Studie die reine Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften im Vordergrund. „Ich bin mir sicher, dass die Banken ein gutes Gespür dafür haben, dass sie den Reputationsschaden eindämmen müssen. Doch die Bankenvorstände verwenden in diesem Zusammenhang weniger den Begriff Compliance, sie sprechen vielmehr von der Unternehmenskultur“, sagt Herbert Jütten, Geschäftsführer Finanzmärkte des Bundesverbandes deutscher Banken.

Kein Wunder, denn Compliance und die Compliance Officer stehen bei den Banken nicht gerade hoch im Kurs. „Compliance Officer nannte man früher bei den Banken ‚the ugly job‘, denn der Compliance Officer war der Geschäftsverhinderer und sehr unbeliebt. In jeder Bank hat Compliance viele natürliche Gegner“, sagt ein Banker, der nicht namentlich genannt werden möchte. Compliance ist demotivierend, kostet Geld und gilt als nicht produktiv. Der bei Compliance maßgebliche „Tone from the Top“ fehlt bei vielen Banken. Wenn zum Beispiel ein Bank-CEO als Ziel eine 15-prozentige Eigenkapitalrendite ausruft, dann weiß jeder in der Bank, dass er auf seiner Ebene viel Geld verdienen muss. Wer fragt da schon nach Compliance?

Natürlich ist die These, dass Compliance und Bankgeschäft nicht zusammenpassen, pointiert und grob vereinfachend. Im Kundengeschäft kann man schon davon sprechen, dass nun größere Anstrengungen für die Kundenzufriedenheit unternommen werden. „Nach AML- und MaComp-Vorgaben muss der Compliance-Bereich rechtzeitig in den Neue-Produkte-Neue-Märkte/Technologien-Prozess einbezogen werden, um bei der Entwicklung neuer Produkte von Beginn an die Compliance-Risiken bewerten zu können. Das tun die Häuser unterschiedlich intensiv und sollte verstärkt werden“, sagt Oliver Engelbrecht, verantwortlicher Partner im Bereich Financial Services bei BearingPoint. Doch einige Bankgeschäfte sind für Compliance schwerer zugänglich. „Auch bei den Banken ist das Geldverdiener der Geschäftszweck. Ich finde es merkwürdig, wenn man einem Wertpapierhändler Gier vorwirft. Er

hat nur ein Ziel: billig einkaufen, teuer verkaufen“, sagt der Insider. „Es ist sehr schwierig, diese Kultur umzustellen.“

Auch das Investmentbanking bleibt mit seinen potentiell gewaltigen Margen ein Minenfeld. Dort gibt es etliche Interessenskonflikte zwischen dem täglichen Investmentgeschäft und Compliance. Wie zum Beispiel ist es zu bewerten, wenn das Kapitalmarktteam einer Bank einen Kunden an die Börse bringt, die Bank aber gleichzeitig ein großer Kreditgeber ist und dank der Emissionserlöse das eigene Kreditrisiko zurückfahren kann? Diese Frage spielt zum Beispiel bei dem aktuell größten Börsenskandal eine Rolle, den möglichen Bilanzfälschungen bei dem Leuchtenhersteller Hess, wo die LBBW beide Rollen spielte: Kreditgeber und Konsortialführer.

Der Kern des Problems: Compliance rüttelt bei Banken an den Grundfesten des Geschäftsmodells: „Eine Bank bekommt in wesentlichen Bereichen Geld dafür, dass sie Risiken einget. Die Compliance-Risikodenke ist eine ganz andere. Hier will man kein einziges Mal akzeptieren, dass etwas Negatives über die Bank in der Presse steht oder ein wichtiger Kunde eine Beschwerde schickt“, sagt Thomas Peek, Director Financial Risk Solutions bei Deloitte. „Das zeigt, wie schwer dieser Umbruch zu einer vernünftigen Compliance-Organisation ist. Man müsste also weg von einer reinen Zahlendenke, hin zu einer nicht quantifizierbaren Qualitativdenke.“

Der Weg dahin ist weit. Die Herausforderungen für Compliance liegen dort, wo das Bankengeschäft individueller und komplexer wird. „Aufwendiger ist die Einhaltung von Compliance bei bereichsübergreifenden und internationalen Geschäftsvorfällen wie Projektfinanzierung, Kreditgeschäft, Investmentbanking sowie komplexen Zahlungsströmen“, sagt Engelbrecht.

Compliance ist mehr

Die Banken müssen endlich akzeptieren, dass es um ihre Compliance nicht zum Besten bestellt ist. „Eine Compliance-Abteilung hat heute immer noch das Problem, woher sie die Kenntnis von den Sachverhalten erlangen soll, die sie kontrollieren muss. Noch ist Compliance zum Teil so abgekapselt von den anderen Bankbereichen, dass sie im Moment die Information gar nicht bekommt“, sagt Peek.

Einen Kulturwandel kann es bei den Banken also nur dann geben, wenn sie erkennen würden, dass sich Compliance nicht nur auf die regulierten Bereiche eingrenzen lässt. „Künftig wird es wichtig sein, auch ganzheitliche Ansätze zu betrachten, um potentielle Compliance-Risiken effektiver, aber auch effizienter zu managen“, sagt Engelbrecht. ||

Irina.jaekel@finance-magazin.de

Rat und Tat

Im C. F. Müller Verlag ist das Buch „Internal Investigations: Ermittlungen im Unternehmen“ erschienen. Das Handbuch führt die allgemeinen rechtlichen Grundlagen und Anforderungen an unternehmensinterne Aufklärungsmaßnahmen mit praxiserprobten Darstellungen der für Wirtschaftsunternehmen aller Branchen relevanten Fachgebiete zusammen. Im ersten Teil werden sämtliche grundlegenden Querschnittsthemen aufbereitet. Der zweite Teil beschäftigt sich mit themenspezifischen Aufklärungsmaßnahmen einschließlich materiell-rechtlicher sowie prozessualer Grundlagen. 1151 Seiten, 139,95 Euro.
<http://www.amazon.de/>

Im Januar 2013 hat die Creditreform Compliance Services GmbH ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Die unter dem Dach der Creditreform AG neugegründete Gesellschaft berät kleine und mittlere Finanzdienstleistungsinstitute, Kreditinstitute sowie mittelständische Industrieunternehmen, die sich den gesetzlichen Vorgaben stellen müssen. Das Leistungsspektrum umfasst die Beratung in Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie in Compliance- und Risikomanagement.
<http://www.creditreform-compliance.de/>

Im Frühjahr bietet das Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer wieder den Gesamtzertifikatskurs Risk- und Compliance Officer (Univ.) an. Diese Kombination umfasst eine Weiterbildung zu den Themen Risikomanagement, Rating, Recht, Governance und Compliance. Der Kurs umfasst 20 Kurstage und wird zu je einer Hälfte im Herbst bzw. Frühjahr absolviert. Die Teilnahmegebühr beträgt 9.995 Euro.
<http://www.zww.uni-augsburg.de/>

Im Dezember veröffentlichte Transparency Deutschland eine aktualisierte Fassung der 2006 erschienenen Übersicht zur Korruptionsbekämpfung in den Bundesländern. Der Ländervergleich gibt einen Überblick über die institutionellen Ressourcen der Bundesländer. Für die Dokumentation wurden im Jahr 2012 die Innen- und Justizministerien der Länder schriftlich befragt.
<http://www.transparency.de/fileadmin/>

Im Springer Verlag ist das Buch „Antikorruptionssysteme für die Strategische Beschaffung: Konzeption und Akzeptanz“ von Stefanie Opitz erschienen. Die Verfasserin analysiert die Akzeptanz verschiedener Compliance-Management-Systeme von Mitarbeitern des strategischen Beschaffungsbereichs. Als Zielgruppen des Buches werden u. a. Führungskräfte, die in den Bereichen Unternehmensstrategie, strategisches Beschaffungsmanagement, Compliance, Risikomanagement und Interne Revision tätig sind, genannt. 300 Seiten, 49,95 Euro.
<http://www.springer.com/springer+gabler/>



STRATEGIES 2013

UNTERNEHMENSWEITES UND KONZERTIERTES PROZESS-
HANDLING UND INTEGRATION VON GOVERNANCE, RISK &
COMPLIANCE IN INDUSTRIEUNTERNEHMEN

MEHR ALS 15 CASE STUDIES | ICEBREAKER SESSION |
CHALLENGE YOUR PEERS | WORLD CAFÉ SESSION

PROFITIEREN SIE VON UNTERNEHMEN WIE: ADIDAS AG |
AURUBIS AG | HILTI AG | VILLEROY & BOCH AG |
NOVARTIS INTERNATIONAL AG | WMF AG | GKN
HOLDINGS DEUTSCHLAND GMBH | EADS GMBH / RISK
MANAGEMENT ASSOCIATION (RMA) | ZF FRIEDRICHS-
HAFEN AG | VOITH GMBH | OUTOKUMPU GROUP |
ROBERT BOSCH GMBH | ADAM OPEL AG | EVONIK
INDUSTRIES AG | HERAEUS HOLDING GMBH | E.ON SE |
AUDI AG | ABB AG | VATTENFALL GMBH | BRAINLOOP AG

11. – 12. APRIL 2013

MÖVENPICK HOTEL BERLIN

CGCC

CORPORATE GOVERNANCE COMPLIANCE
STRATEGIES 2013

[HTTP://COMPLIANCE2013.WE-CONNECT.COM](http://COMPLIANCE2013.WE-CONNECT.COM)

we.CONNECT
GLOBAL LEADERS

RESEARCHED & DEVELOPED BY
we  Corporate

Der bodenständige Ethikpapst

Otto Geiß, Leiter Zentralbereich Compliance, Werte- und Risikomanagement der Fraport AG, setzt auf Werte als Grundpfeiler der CMS.

Otto Geiß stößt bei seinen Kollegen, den Compliance Officern aus anderen Unternehmen, oft auf Unverständnis, weil das von ihm aufgebaute CMS der Fraport AG auf Werten basiert. Das verwundert aber auch nicht, denn die meisten CO sind Juristen, denen es alleine auf Recht und Gesetz ankommt. Und



Otto Geiß ist Leiter Zentralbereich Compliance, Werte- und Risikomanagement der Fraport AG. Davor leitete der Betriebswirt seit 1999 die Revision des Konzerns und verantwortete das Wertemanagementsystem sowie Antikorruption.

Geiß ist ein Betriebswirt, der lange Jahre als Revisionsleiter, u. a. bei Peek & Cloppenburg, Friatec oder der Mannheimer MVV Energie AG, gearbeitet hat.

Dabei hat die ethische Basis des CMS von Fraport nichts gemein mit irgendwelchen persönlichen Moralvorstellungen. Vielmehr ist es bodenständig. So wie Geiß selbst. Darüber nachzudenken hat Geiß angefangen, als er 1999 in die Revision zur Fraport kam und die Folgen der T2-Korruptionsaffäre aus den Jahren 1994 bis 1996 aufarbeiten musste. „Ich habe mich mit den Protokollen des Ermittlungsverfahrens auseinandergesetzt. Und da zeitgleich Fraport damals wieder dabei war, neu zu bauen, also viel Geld in kurzer Zeit und mit hohem Druck auszugeben, und dazu noch im Ausland verstärkt aktiv geworden war, habe ich darüber nachgedacht, wie so ein CMS aufgebaut werden müsste, damit solche Dinge erschwert werden“, erinnert sich Geiß. Er suchte Kontakt zu Prof. Josef Wieland, der das wertebasierte CMS predigt. „Die Haltung des Unternehmens ist entscheidend, und das muss jeder Mitarbeiter verstehen“, erklärt Geiß. „Ich glaube, dass ein Unterneh-

men eine gesellschaftliche Verantwortung hat. Es sollte gewisse Dinge aus ethisch-moralischen Gründen nicht tun. Wenn man Compliance so versteht, dass man alles unterlässt, was dem guten Ruf schadet, dann ist das nicht alles strafbewährt, aber es ist eben nicht dem guten Ruf förderlich.“

Beweisen muss Geiß jedenfalls heute niemandem irgendwas. Im Unternehmen wird er ernst genommen. So hat sich der Fraport-Vorstand seine Ideen zu eigen gemacht und sich im Joint-Venture-Vertrag mit der russischen Staatsbank VTB über den St. Petersburger Flughafen Pulkovo durchgesetzt. Jetzt steht im JV-Vertrag, dass Fraport interne Prüfungen durchführen darf und sich Pulkovo mit Compliance beschäftigen muss. Ein Kunststück, denn Fraports Anteil am Pulkovo beträgt nur 35,5 Prozent. „Ich lebe aber nicht in der Illusion, dass damit nichts mehr passieren kann“, sagt Geiß. „Die Mitarbeiter von Pulkovo sind junge, engagierte Russen mit einer guten Ausbildung. Sie wissen, was Compliance ist. Aber ich merke, dass sie sich im täglichen Leben schwertun.“

Keine Pflichtübung

Seit Anfang Oktober 2012 kann Geiß sich ganz der Compliance widmen, was er vorher als Leiter der Revision nur nebenher machen konnte. Als nächstes auf seiner To-do-Liste steht das WBT. „Wir haben eine Unternehmensmatrix entworfen, und wer geschult werden soll, ist nicht an eine bestimmte Person gebunden, sondern an die Position.“ Alle zwei bis drei Jahre sollen in einem persönlichen Training alle Mitarbeiter bis zur dritten Ebene geschult werden. Doch Fraport hat 21.000 Mitarbeiter und von einer Turnhallenveranstaltung hält Geiß nichts. „Eine Compliance-Schulung darf nicht zu einer Pflichtübung verkommen“, meint er. Es ist eben nicht der schöne Schein, der zählt, sondern die Tatsache, ob Compliance wirklich im Unternehmen gelebt wird. ||

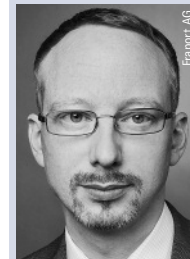
Von Irina Jäkel

Kollegen



Dr. Katharina Hastenrath wechselte zum 1. Dezember 2012 als Compliance Counsel zum Düsseldorfer Anlagen- und Maschinenbauer SMS group. Zuvor war sie als Chief Compliance Officer beim Dialyseanbieter PHV sowie bis Ende November 2012 als Fachreferentin Compliance Management bei der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG tätig. Bei der SMS group untersteht sie dem Generalbevollmächtigten Meinhard Remberg.

Dr. Volkmar Kruk ist seit Dezember 2012 der neue Leiter Recht, Patente & Versicherungen des Troisdorfer Kunststoff-Extrusionsmaschinenherstellers Reifenhäuser. Zuvor war Kruk seit acht Jahren bei der Salzgitter AG in der Röhrensparte tätig.



Christian Prinz wechselte Anfang Januar 2013 als Rechtsanwalt und Referent Legal & Compliance zur Fraport AG. Damit untersteht er Otto Geiß, Leiter Zentralbereich Compliance, Werte- und Risikomanagement der Fraport AG, der seit Oktober 2012 die Compliance und Risikoabteilung neu strukturiert. Zuvor war der 38-Jährige seit 2009 als Partner in der Sozietät PSN Parsch Sauer Nuzinger tätig, die auf Wirtschafts- und Steuerstrafrecht spezialisiert ist.

Dr. Michael Menz ist seit Anfang Januar 2013 der neue General Counsel des Versandhändlers Zalando. Sein Aufgabenbereich umfasst die Konzernrevision sowie den Aufbau einer Compliance-Organisation. Der 37-Jährige ist Gesellschaftsrechtler und war zuvor bei der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer in Berlin tätig.

Helene Gress wechselte Mitte Dezember 2012 als Leiterin Recht zum fränkischen Puppenhersteller Zapf Creation. Die 37-Jährige folgt auf dieser Position Hartwig Pieler, der seit 2011 die Rechts- und Compliance Abteilung bei Zapf geleitet hatte. Zuvor leitete Gress fünf Jahre lang die Verwaltung der Hochschule Augustana in Neuendettelsau und war in der Nürnberger Kanzlei Raeder & Kollegen tätig.

Imke Dombrowski wechselte im Dezember zur Berliner Immobiliengesellschaft Estavis und baut nun die Rechtsabteilung des Unternehmens auf. Die 34-Jährige kommt vom Wettbewerber TAG Immobilien in Hamburg, wo sie seit 2011 Syndikusanwältin war. Zuvor war Dombrowski seit 2008 bei der Colonia Real Estate in Köln tätig.

Aktuelle Stellenangebote:

digital spirit sucht
Compliance Partner (m/w)

Die Rentenbank sucht
Referent Compliance (m/w)

digital spirit sucht
Business Developer (m/w)

Merck sucht
Regional Compliance Officer Europe (m/w)

Konica Minolta sucht
Compliance-Spezialist (m/w)

Lidl sucht
Volljurist (w/m) Compliance

Weitere Stellenangebote auf: www.finance-magazin.de

„Checklisten abhaken reicht nicht aus!“

Konzerne und Mittelständler müssen erst einmal verstehen, was sie in Sachen Compliance voneinander wollen, sagt Dr. Jörg Viebranz von digital spirit.

>> Die Konzerne wollen sich gegenüber ihren Geschäftspartnern im Compliance absichern. Mittelständler können im Compliance aber nicht ihre Anforderungen erfüllen. Was tun?

<< Bei Lieferanten-Compliance stellt man oft fest, dass nur Checklisten abgehakt werden sollen. Wie können Konzerne aber Lieferanten vertrauen, dass nicht doch Verstöße wie zum Beispiel Umweltverschmutzung oder Kinderarbeit bei ihnen stattfinden? Da muss man schon genauer hinschauen.

Oft wird in die Verträge ein Auditrecht aufgenommen. Damit kann sich der Konzern deutlich besser absichern, weil er dann Aussagen überprüfen kann. Wird zum Beispiel in der Lieferanten-Selbstauskunft nur abgefragt, ob ein Code of Conduct vorhanden ist, gibt ein einfaches „Ja“ noch lange keinen Aufschluss über den Stand des Compliance in diesem Unternehmen. Nicht alle Mittelständler verfügen über Code of Conducts, dafür aber über vergleichbare Verhaltensanweisungen im Unternehmenshandbuch.

>> Aber ein Audit ist teuer und sehr aufwendig...

<< Das stimmt natürlich. Man muss aber nicht jeden Lieferanten gleichermaßen auditieren. Es reicht oft schon aus, wenn bei Vertragsverhandlungen oder Ähnlichem vor Ort Fragen gestellt und bestimmte Dinge in Augenschein genommen werden. Außerdem kann man seine Zulieferer nach ihrer Risikoeexposition einstufen und nur die wichtigsten umfassend auditieren.

>> Andererseits muss es auch im Interesse der Mittelständler sein, dass sie sich im Compliance ihrer Größe entsprechend gut aufstellen...

<< Ja, natürlich. Die Gesetze gelten ja für alle Unternehmen. Doch wenn die Mittelständler sich informieren, wie so ein Compliance-System bei den großen Unternehmen aussieht, dann sind sie oft abgeschreckt. Denn sie selbst könnten sich das nicht in dieser Form und Tiefe leisten.

Dabei stellen wir immer wieder fest, dass viele dieser Mittelständler gerade bei Compliance gut aufgestellt sind, nur nennen sie es nicht so. Sie haben oft nicht die Erfahrung, die im Unternehmen bereits vorhandenen Elemente der Compliance zu bündeln. Es ist



Dr. Jörg Viebranz ist Compliance-Partner und Compliance-Manager bei digital spirit.

bei ihnen natürlich nicht alles derart formalisiert und dokumentiert. Daher können sie oft mit den entsprechenden Checklisten bei Lieferanten-Compliance nicht umgehen.

Deshalb ist es eine Aufgabe des Mittelstandes, in der richtigen Weise mit den Anfragen von großen Unternehmen umzugehen und versuchen zu verstehen, was der Konzern will. Das setzt voraus, dass er sich mit seinen Risiken auseinandersetzt und diese dokumentiert. Die Aufgabe des Konzerns ist es wiederum, eine gewisse Übersetzungsleistung zu erbringen und dem Mittelständler klarzumachen, was er eigentlich von ihm erwartet. ||

Das Interview führte Irina Jäkel.

ANZEIGE

Decide with Confidence




SAUBER BLEIBEN – MIT DEN D&B COMPLIANCE LÖSUNGEN

Sichern Sie den guten Ruf Ihres Unternehmens durch gesetzes- und regelkonformes Verhalten. Mit den D&B Compliance Lösungen vermeiden Sie es, unwissentlich mit Unternehmen Geschäfte zu tätigen, die wegen Geldwäsche, Terrorismus, Embargos oder sonstigen Sanktionen auf einer sogenannten „schwarzen Liste“ stehen.

Erfahren Sie mehr auf: www.dnbcompliance.de



Allianz 	
Unternehmensname:	Allianz SE
Mitarbeiterzahl:	Allianz Konzern: 142.000
Name Chief Compliance Officer:	Dr. Thomas Lösler
Start Compliance:	1998
Mitarbeiterzahl Compliance:	ca. 500
Compliance-Organisation:	Zentrale Konzern-Compliance-Funktion mit direkter Berichtslinie an Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Eigenständige Compliance-Funktionen in den Konzerngesellschaften mit Berichtslinie an die zentrale Konzern-Compliance-Funktion
Compliance-Aufgabenspektrum:	Ausbau des Compliance-Management-Systems des Konzerns mit den Schwerpunktbereichen Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von Korruption und Betrug, Außenwirtschaftsrecht und Embargos & Wirtschaftssanktionen, Kapitalmarkt-Compliance, Compliance im Vertrieb, aufsichtsrechtliche Compliance, Konzerndatenschutz
Compliance-Instrumente:	Code of Conduct, Richtlinien und Verfahren, Compliance etabliert als kompetenter und vertrauter Berater der Geschäftsbereiche, konsequenter und nachdrücklicher „Tone from the Top“ mit entsprechender Reaktion bei Compliance-Verstößen
Mißstände werden gemeldet durch:	Mitarbeiter, die sich vertrauensvoll an das Management und/oder Compliance wenden, über das Whistleblowingsystem, Compliance Reporting Systeme, Entity Level Controls und sonstige Prüfungen der internen Revision, Compliance Qualitätssicherung Program, etc.
Compliance-Themen sind Teil des jährlichen Mitarbeitergesprächs:	Ja. Außerdem enthält die jährlich von HR durchgeführte globale Mitarbeiterbefragung auch Fragen zum Thema Compliance.
Compliance-Audits:	Sowohl durch Compliance als auch die interne Revision werden ganzjährig Audits zu verschiedenen Compliance-Themen durchgeführt.
Compliance-Due-Diligence:	Bei key hires, M&A, Joint Ventures.
Geschäftspartner Compliance:	Es gibt einen eigenen Vendor-Integrity-Screening-Prozess, in Deutschland ist die Allianz auch Mitglied in der Nachhaltigkeitsinitiative des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.
Zertifizierungen:	Ethisphere Institute, 2008, „World's Most Ethical Companies“, Transparency International Study 2012, Platz zehn
Besonderheiten:	Unser Compliance-Ansatz ist „highly integrated and dynamic“. Wir betten Compliance soweit wie möglich in bestehende (Geschäfts-)Prozesse ein. Damit verhindern wir eine Compliance-Parallelwelt, sind effizient und effektiv und begrenzen den Mehraufwand für die Organisation. Dieser Ansatz erlaubt uns aber vor allem auch, stets rasch auf Änderungen im Geschäft und in der Regulierung zu reagieren.
Arbeitsschwerpunkte/Ziele 2013:	Zu den Schwerpunkten gehören 2013 die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Einhaltung der zunehmend komplexeren Wirtschaftssanktionen. Hier sorgen wir für einen Ausbau und eine stärkere Integration unserer IT-Systeme. Dabei gibt es Synergien mit einem weiteren Schwerpunktthema, der Umsetzung des Foreign Account Tax Compliance Acts (FATCA). Für unser weltweites Sales-Compliance-Programm kommt mit der Assurance-Phase die Stunde der Wahrheit: Wir prüfen Qualität und Erfolg der Umsetzung. Wir beobachten natürlich auch genau, was an neuen regulatorischen Vorgaben auf die Branche zukommt. Dabei dürften die europäischen und deutschen Vorgaben zum Datenschutz für unsere eigene Tätigkeit Neues bringen.

„Ethik hilft dem Geschäft.“

Dr. Thomas Lösler, Chief Compliance Officer der Allianz, über Ethik und Moral im Geschäft.

>> Herr Dr. Lösler, Sie schrieben in Ihrem Steckbrief, dass Compliance bei der Allianz eine Beratungsfunktion hat. Aber ist Compliance nicht auch eine Governance-Funktion?

<< Das schließt sich nicht aus. Natürlich ist sie auch eine Governance-Funktion, denn sie muss sicherstellen, dass die Kontrollen funktionieren. Doch wenn man im Unternehmen immer nur als Kontrollfunktion auftritt, wird man nie bei wichtigen Geschäftsentscheidungen mit am Tisch sitzen. Und eine Beratung ist wichtig, denn in Compliance funktioniert das Schwarz-weiß-Bild nicht mehr.

>> Nur sehr wenige Unternehmen reden von Ethik im Geschäft...

<< Das ist in Kontinentaleuropa noch nicht so verankert. Ich gebe Ihnen dennoch recht, dass Geschäftsethik und -moral schon eine Rolle spielen und in die Arbeit der Compliance-Abteilung einfließen. Doch ob und wo das Thema Ethik organisatorisch aufgehängt

wird, bleibt ein Unternehmensspezifikum. Das muss nicht bei Compliance sein.

>> Die Allianz hat sich zwei ethischen Zertifizierungen unterzogen. Was machen Sie damit?

<< Das hat der Compliance-Organisation intern und der Allianz auch extern viel Aufmerksamkeit und Ansehen gebracht. Es ist ein starkes Signal an unsere Kunden und Geschäftspartner, gerade nach dem Korruptionsfall in Indonesien aus den Jahren 2001 bis 2008. Als Reaktion auf diesen Fall hatten wir ein globales Korruptionsprogramm aufgestellt, und wir haben es auch Transparency International vorgestellt. Von TI haben wir dafür viel Anerkennung erhalten, vor allem hinsichtlich der Art und Weise, wie wir dazu kommuniziert haben. Auch deshalb sind wir im aktuellen Ranking der TI-Studie 2012 auf Platz zehn von 105 bewerteten globalen Unternehmen gelandet. Darauf sind wir stolz. ||

Das Interview führte Irina Jäkel.

Kommentar

Der Vorstand war's



Beim Leuchtenhersteller Hess brennt die Bude:

Der Vorstand hat offenbar die Bilanz gefälscht, die Aktie ist im freien Fall, und die eigene Belegschaft verkauft interne Informationen an die meistbietenden Presseleute.

Der Fall Hess veranschaulicht beispielhaft, was für Kreise ein klassischer Compliance-Verstoß wie die Bilanzfälschung ziehen kann. Erneut wird deutlich: So richtig schwer kann dem Unternehmen bei Compliance eigentlich nur die eigene Unternehmensspitze schaden.

Ein anderer „schöner“ Fall ist Thyssen-Krupp: Der halbe Vorstand ist weg, doch an Gerhard Cromme perlt jeder Vorwurf ab. Was hat bei ThyssenKrupp nun eine Wirksamkeitsprüfung nach IDW-PS 980 genutzt? Compliance-Durchdringung des ganzen Unternehmens hin oder her. Wie fängt man den Vorstand ein? Das ist hier die Frage.

Irina Jäkel.

IMPRESSUM

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Über Ihr Feedback freuen wir uns.

Irina Jäkel (irj), Verantwortliche Redakteurin

Telefon: (0621) 437 45 - 110,

E-Mail: irina.jaekel@finance-magazin.de

Dr. Sarah Nitsche (san), Redakteurin

Telefon: (069) 75 91-26 31

E-Mail: sarah.nitsche@finance-magazin.de

Verlag

Herausgeber: FINANCIAL GATES GmbH

Geschäftsführung: Dr. André Hülsbömer, Volker Sach

60326 Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 199

HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main

Telefon: (069) 75 91-24 94

Telefax: (069) 75 91-32 24

Internet: www.finance-magazin.de

Bezugspreis Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Objektleitung Marketing

Dorothee Groove

Telefon: (069) 75 91-32 17

E-Mail: d.groove@financial-gates.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dorothee Groove

Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance: Andrea

Berneis, Paul Hartmann AG; Malgorzata Borowa, Kabel

Deutschland GmbH; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme

AG; Gerhard Brey, Osram AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko

Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt

School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo

Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Prof. Dr. Bartosz

Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder;

Dr. Birte Mössner ENBW, Energie Baden-Württemberg AG;

Alexander von Reden, Schindler Deutschland GmbH; Dr. Dirk

Christoph Schaubert, Metro AG; Elena Späth, Klöckner & Co SE;

Dr. Eckhardt Sünner, Aufsichtsrat Infineon Technologies AG;

Bettina Vieler, Wincor Nixdorf AG; Heiko Wendel, Leoni AG;

Dietmar Will, Audi AG; Rudolf Zimmermann, ABB AG.

Layout: Daniela Seidel, FINANCIAL GATES

Illustrationen: iStock

Mitherausgeber: BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsge-

sellschaft mbH, digital spirit GmbH, Interactive Dialogues NV/SA,

SAI Global

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recher-

chiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Voll-

ständigkeit des Inhalts von Compliance übernehmen Verlag

und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte

Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder

Grafiken wird keine Haftung übernommen.

Wo es am meisten zu holen gibt

Eine neue Studie über den Verdienst der Compliance Officer in den USA gibt eine gute Orientierung.

Die US-amerikanische Society of Corporate Compliance & Ethics hat vor kurzem die Studie „2012 Cross Industry Chief Compliance Officers Salary Survey“ veröffentlicht. Die Umfrage zur Vergütung von Compliance Officern wurde im September 2012 durchgeführt und von 404 US-Compliance Officern beantwortet. Für die Compliance Officer aus dem deutschsprachigen Raum kann die Studie als Orientierung dienen. Die meisten der Umfrageteilnehmer haben für ihre Abteilung ein Unternehmensbudget zwischen 500.000 US-Dollar und 999.999 US-Dollar zur Verfügung, ein Drittel davon gab an, dass ihr jährliches Compliance-Budget über einer Million US-Dollar liegt.

Am höchsten liegt der durchschnittliche Jahresverdienst eines Compliance Officers in den Branchen Biotechnologie und Pharma, Fertigung und Konstruktion sowie Energie

(siehe Grafik). Den Unterschied macht die Anzahl der Jahre, die man die Compliance-Abteilung leitet. So verdienen hier mit 173.365 US-Dollar jährlich am meisten die Compliance Officer, die seit fünf Jahren die Compliance-Abteilung leiten. Diejenigen, die eine Compliance-Abteilung mehr als elf Jahre leiten, verdienen im Durchschnitt 168.116 US-Dollar jährlich.

Insgesamt 71 Prozent der Befragten gaben an, dass sie einen Bonus erhalten, wobei bei fast einem Viertel dieser Bonus 31 Prozent des Festgehaltes beträgt. Interessant ist aber, dass laut Studie nur 20 Prozent der Befragten einen Vertrag haben. ||

irina.jaekel@finance-magazin.de

Die komplette Studie können Sie hier herunterladen.

Das verdient Ihr Kollege in den USA (in US-Dollar)

Biotechnologie und Pharma	226.950
Fertigung und Konstruktion	201.000
Energie	199.042
Pharma- und Medizingeräte	190.850
Raum- und Luftfahrt/Rüstungsindustrie	171.818
Financial Services	165.285
Hochschulbildung	157.746
Versicherung	144.824
Bildung/Training	140.927
Regierung/Politik	109.478

Durchschnittlicher jährlicher Verdienst nach Branche
Quelle: Society of Corporate Compliance & Ethics

Prioritäten der Compliance Officer

Das britische Legal Exchange Network hat eine Studie in seinem Netzwerk an General Counsel und Chief Compliance Officer durchgeführt, um herauszufinden, welches aktuell die größten Herausforderungen und Prioritäten für die Leiter von Rechts- und Compliance-Abteilungen sind.

Die Untersuchung zeigt, dass General Counsel und Chief Compliance Officer weiterhin auf Effizienzsteigerung und Verbesserung des Kostenmanagements setzen. Die Einführung einer Compliance-Kultur im gesamten Unternehmen stellte sich als zweite Priorität heraus. ||

irina.jaekel@finance-magazin.de

Die komplette Studie können Sie hier herunterladen.

Nachhaltigkeitsbericht der TI

Ende 2012 hat Transparency International Deutschland ihre Studie veröffentlicht, die die Nachhaltigkeitsberichte von 21 Großunternehmen in Deutschland analysiert.

TI bemängelt, dass die Nachhaltigkeitsberichte deutscher Unternehmen im Bereich Antikorruption nicht halten, was sie versprechen. Es wurden die 21 Nachhaltigkeitsberichte ausgewählt, die als besonders vorbildlich gelten und die höchsten GRI-Gütesiegel A oder A+ tragen. Nach der Untersuchung von Transparency erfüllen 20 der 21 Unternehmen die Anforderungen der GRI-Richtlinien im Bereich Antikorruption nicht. ||

irina.jaekel@finance-magazin.de

Den Nachhaltigkeitsbericht können Sie hier herunterladen.

In aller Kürze



Das Landesarbeitsgericht München hat entschieden, dass ein Arbeitnehmer, der Schmiergelder angenommen hat und dabei erwischt wurde, diese seinem Arbeitgeber herausgeben muss. Der für den Anspruch gegen den korrupten Mitarbeiter erforderliche Schaden sei nach den Regeln des Anscheinsbeweises in der Höhe der Zuwendung anzunehmen. Anders sei es nur bei einem relativ kleinen Betrag, den das Gericht mit maximal 5 Prozent der Gesamtauftragssumme ansetzte (AZ: 6 Sa 957/11).

<http://www.lag.bayern.de/imperia/md/content/>

Der US-Senat hat im November 2012 den Schutz der Whistleblower für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung erweitert. So sind jetzt auch Hinweisgeber geschützt, die bei Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten Missstände aufdecken, etwa staatliche Kontrolleure oder Sicherheitsprüfer. Sie alle können künftig leichter mit Hilfe der unabhängigen Stelle Office of Special Counsel gegen Diskriminierungen vorgehen.

<http://makeitsafecampaign.org/news/>

Das Finanzgericht Schleswig-Holstein hat entschieden, dass ein Unternehmen Rückstellungen für sog. „ungewisse Verbindlichkeiten“ bilden muss, wenn es verklagt wird. Dabei komme es nicht auf die Erfolgsaussichten an, urteilte das Gericht. Nur wenn Prozesse „offensichtlich willkürlich oder erkennbar nur zum Schein“ angestrengt worden sind, müssen sie nicht in der Bilanz berücksichtigt werden (AZ: 3 K 77/11).

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/>

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie beschäftigt sich in einer öffentlichen Anhörung am Montag, dem 25. Februar, mit der Einführung eines Korruptionsregisters für die Wirtschaft. Grundlage der Anhörung ist der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Entwurf eines Korruptionsregister-Gesetzes (17/11415). Öffentliche Auftraggeber von Bund, Ländern und Kommunen sollen nach dem Willen der Fraktion Auffälligkeiten an das Register melden sowie „dort eine etwaige Notierung von Bieter bei ihren öffentlichen Auftragsverfahren erfragen“, heißt es in dem Entwurf weiter.

http://www.bundestag.de/presse/hib/2013_02/

Die Regierungskommission Corporate Governance fordert eine Höchstgrenze für Vorstandsgehälter. Eine entsprechende Änderung des Corporate Governance Kodex wurde vorgeschlagen. Der Kommissionsvorsitzende Klaus-Peter Müller sagte, man wolle dadurch die Verantwortung der Aufsichtsräte deutlich stärken. Die geplante Regelung umfasst sämtliche Vergütungsbestandteile einschließlich der Altersvorsorge und variabler Elemente.

<http://www.corporate-governance-code.de/>

„Die Offensive erreicht Mitarbeiter wie Geschäftspartner.“

Dr. Werner Grebe, CCO der Deutschen Bahn, über die neue Kommunikationskampagne für Compliance.

>> Herr Dr. Grebe, im Rahmen einer internen Compliance-Offensive wollen Sie mit einer Kampagne das bestehende Regelsystem noch tiefer verankern. Ihr Kampagnenansatz soll die Emotionen ansprechen. Wen möchten Sie emotionalisieren?

<< Die Offensive ist sowohl nach innen, an die Mitarbeiter der Deutschen Bahn, aber auch nach außen, also an unsere Geschäftspartner gerichtet. Wir wollen mit den Geschäftspartnern ein „Kartell der Guten“ bilden, um uns gemeinsam gegen unlautere Wettbewerbspraktiken zu positionieren. Die Compliance-Offensive wurde zunächst speziell für den Bereich Infrastruktur entwickelt. Wir haben sehr unterschiedliche Geschäftspartner - vom Reinigungsunternehmen bis hin zum Zulieferanten - und damit auch unterschiedliche Themen im Compliance-Bereich. Die Kampagne wurde so gestaltet, dass sie trotz der Unterschiede alle anspricht.

>> Was ist der Kern Ihrer Kampagne?

Die Compliance-Plakate der Deutschen Bahn AG können Sie hier ansehen.

<< Wir wollen einfache Botschaften übermitteln und emotionalisieren. Die Grundaussage ist, positive Verhaltensweisen vom Privaten ins Berufliche zu übertragen. Ehrlich, korrekt und vorbildlich – dies fordern wir nicht nur im Umgang mit Familie und Freunden, sondern eben auch als Standard unter Geschäftspartnern. Diese Botschaft wird über eine Plakatserie und einen Film lebhaft transportiert. Compliance ist für uns mehr als das Befolgen von Gesetzen.

>> Und bei welchen Gelegenheiten kommunizieren Sie das an Ihre Geschäftspartner?

<< Zum Beispiel auf gemeinsamen Veranstaltungen. Es haben aber auch schon verschiedene größere Verbände angefragt, ob sie unser Material verwenden können.

>> Aber was die Deutsche Bahn sich im Bereich Compliance leisten kann, ist nicht auf andere Unternehmen übertragbar...

<< Wir gehen davon aus, dass viele Wege nach Rom führen. In einem kleinen Unternehmen ist der klare „Tone from the Top“ oft noch bedeutsamer als in einem großen Unternehmen.



Deutsche Bahn

Dr. Werner Grebe ist Chief Compliance Officer der Deutschen Bahn AG.

>> Wie überprüfen Sie bei Ihren Geschäftspartnern, ob Ihre Kampagne bei ihnen irgendwelche Wirkung erzielt hat?

<< Wir helfen unseren Geschäftspartnern bei der Entwicklung ihrer eigenen Compliance. Wir haben zum Beispiel Compliance-Botschafter, die zu den Unternehmen gehen und dort „Entwicklungshilfe“ in Sachen Compliance leisten.

Wir führen gemeinsam mit Verbänden, aber auch einzeln bei den Unternehmen Schulungsveranstaltungen durch. Und unternehmensintern arbeiten wir mehr mit einem werteorientierten Ansatz. ||

Das Interview führte Irina Jäkel.

ANZEIGE



Eine der wichtigsten Säulen in Ihrem Compliance Management System:

Schulungen tragen aktiv zur Prävention von Compliance-Verstößen bei und sind daher ein wichtiger Bestandteil eines wirksamen CMS.

SAI Global's flexibles Training hilft Ihnen, Compliance-Richtlinien und -Verfahren effektiv an Ihre Mitarbeiter zu kommunizieren:

- > Ansprechende und interaktive Online-Inhalte
- > Auf Risiken, Branchen & Mitarbeiter maßgeschneiderte Inhalte
- > Spezialkurse für risikoreiche Funktionen & Vorstandsmitglieder
- > Relevante und wirklichkeitsnahe Fallbeispiele



SAI Global wurde mit dem Gold-Award in der Kategorie „Best Use of e-Learning to Ensure Compliance with External Regulations or Internal Policies“ bei den „e-Learning Age Awards 2012“ in London ausgezeichnet.

Gerne stellen wir Ihnen weitere Informationen über unser Training sowie unser vollständiges Produkt- und Serviceangebot zur Korruptionsbekämpfung zur Verfügung:

Tel: +49-8123-988555 | Email: info.emea@saiglobal.com | Web: www.saiglobal.com/compliance

<< FORTSETZUNG VON SEITE 1

Falscher Aktionismus?

oder Beauftragter eines geschäftlichen Betriebs“. Auf selbständige Ärzte trifft allerdings beides nicht zu, vor allem sind sie nicht Beauftragte der Krankenkassen. Auf der anderen Seite müssen dann auch Arzneimittelhersteller keine Strafbarkeit befürchten.

Da erscheinen die Rufe nach einer Änderung der Korruptionsstrafbarkeit – oder sogar eines eigenen Straftatbestands wie SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach fordert – auf den ersten Blick wenig überraschend, liegt doch der Eindruck nahe, dass Ärzte und Pharmaindustrie nach Belieben zu Lasten der Patienten mauscheln dürfen.

Allerdings geht in der hitzig geführten Debatte auch unter, dass es sehr wohl Sanktionsmöglichkeiten gibt, meint der frühere STADA-Vorstand Dr. Alexander Oehmichen, der heute als Rechtsanwalt die Pharmabranche berät: „Bestechung und Vorteilsgewährung sind ja nicht die einzig denkbaren Tatbestände. Wir haben ein enges Netzwerk an Vorschriften, im strafrechtlichen, aber auch im wettbewerbsrechtlichen Bereich. Übrigens: Was man intuitiv als falsch beurteilt, wird in der Regel auch von den Vorschriften erfasst.“

Transparenz Fehlanzeige

Vor allem haben die Ärztekammern eigene Druckmittel, im Extremfall können sie ihren Mitgliedern die Zulassung entziehen. Vieles geschieht aber immer noch hinter verschlossenen Türen und schürt so Argwohn: „Meiner Meinung nach könnte eine größere Transparenz bezüglich der Verfehlungen einzelner Ärzte verlorenes Vertrauen in der Bevölkerung zurückgewinnen“, sagt Dr. Karl-Dieter Müller, Partner der Kanzlei Beiten Burkhardt. „Es wäre hilfreich, wenn die Krankenkassen bzw. Ärztekammern ihre abgeschlossenen Verfahren konsolidiert veröffentlichten würden – wenn auch anonymisiert.“

Aber nicht nur die fehlende Transparenz heizt die Debatte an – vor allem ist der Übergang von zulässiger Werbung der Pharmaindustrie zu korruptem Verhalten nur schwer zu

bestimmen. „Die Grenze verläuft dort, wo nicht das Marketing, sondern eine unangemessene oder unberechtigte Zuwendung den Arzt davon überzeugt, die Produkte einzusetzen“, erklärt Michael Linse, Health Care Compliance Manager bei Janssen-Cilag. Als allgemeine Maßstäbe dienen dabei neben dem Strafrecht der Kodex der Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie (FSA) und natürlich die eigenen Unternehmensrichtlinien, so Linse. Was das im Einzelnen bedeutet, vermittelt der Compliance Manager den Angestellten mit regelmäßigen Schulungen und Informationen über Newsletter. „Zum Teil bietet es sich als Strategie an, den Compliance-Beauftragten weitreichende Informations- und Zugriffsrechte auf Unternehmensbereiche, die mit Ärzten in Kontakt kommen, einzuräumen“, rät Müller.

Dabei ist die Pharmaindustrie nach Ansicht von Experten gar nicht so schlecht aufgestellt, wie oftmals vermutet wird: „Auch wenn es immer schwarze Schafe gibt, sind Verstöße deutlich seltener geworden“, konstatiert Oehmichen. Man dürfe aber auch keine Augenwischerei mit falschem Aktionismus betreiben: „Es wird immer eine enge Zusammenarbeit zwischen der Pharmaindustrie und Ärzten geben, denn die Industrie entwickelt ihre Arzneimittel ja nicht im luftleeren Raum, und solange dabei alles mit rechten Dingen zugeht, ist das in Ordnung. Es kann auch keine Lösung sein, alles zu verbieten“, so Oehmichen weiter.

Zumindest im Wahljahr 2013 dürfte das die Politik wenig interessieren – erst recht, wo der Auslöser der aktuellen Diskussion die Statistik zum Abrechnungsbetrug war, die die Presse seitdem in einem Atemzug mit der Ärztekorrumpion ins Feld führt – obwohl es sich hier um zwei verschiedene Paar Schuhe handelt. Sowohl für Regierung als auch für Opposition war dieses Manöver am Ende eine Steilvorlage, lässt sich die breite Masse im Wahljahr 2013 doch mit wenigen Themen so gut erreichen wie mit der Bestechlichkeit von Ärzten. ||

sarah.nitsche@finance-magazin.de

Schuld und Sühne



Das Bundeskartellamt hat die Bußgeldverfahren gegen Markenhersteller von Süßwaren abgeschlossen. Gegen insgesamt elf Unternehmen sowie deren verantwortliche Vertriebsmitarbeiter wurden Bußgelder in Höhe von rund 60 Millionen Euro wegen verschiedener Kartellverstöße verhängt. Eingeleitet worden waren die Verfahren nach einem Kronzeugenantrag der Mars GmbH, gegen die in Anwendung der Bonusregelung des Bundeskartellamtes keine Geldbuße verhängt wurde. <http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/>

Ein früherer Mitarbeiter von Siemens hat den Konzern vor einem New Yorker Gericht verklagt. Der Taiwanese Meng-Lin Liu beschuldigt Siemens, ihn im November 2010 entlassen zu haben, weil er seine Vorgesetzten über Korruptionsfälle in einer chinesischen Niederlassung informiert habe. Liu war Compliance-Manager bei einer Siemens-Healthcare-Tochter in China. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/>

Wegen Korruption in Indonesien hat sich der deutsche Versicherungskonzern Allianz in den USA mit der SEC geeinigt und muss eine Strafe in Höhe von 12,3 Millionen Dollar (9,4 Millionen Euro) zahlen. Im Gegenzug werde das Verfahren eingestellt. Die SEC hatte bei Ermittlungen aufgedeckt, dass der indonesische Ableger der Allianz von 2001 bis 2008 mehr als 650.000 Dollar an Regierungsvertreter gezahlt habe, um fast 300 öffentliche Versicherungsaufträge zu gewinnen. Durch die Bestechung habe der in München ansässige Konzern einen Profit von mehr als 5,3 Millionen Dollar gemacht. <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/>

Das Bundeskartellamt hat Geldbußen von insgesamt rund 55 Millionen Euro gegen die beiden TV-Sendergruppen Pro7Sat1 und RTL sowie gegen zwei verantwortliche Personen verhängt. Den Unternehmen wird vorgeworfen, bei der Einführung der Verschlüsselung ihrer digitalen FreeTV-Programme wettbewerbswidrige Absprachen getroffen zu haben. Außerdem verpflichten sich die beiden Sendergruppen, ihre wesentlichen Programme in SD-Qualität für einen Zeitraum von zehn Jahren unverschlüsselt anzubieten. <http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/>

Der Ex-Deutschlandchef von Media Markt, der 48-jährige Michael Hook, wurde vor dem Augsburger Landgericht zu einer Gefängnisstrafe von fünf Jahren verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Hook in eine millionenschwere Schmiergeldaffäre verwickelt war. Auf der Anklagebank saßen insgesamt sechs Männer, denen Bestechung beziehungsweise Bestechlichkeit vorgeworfen wurde. Außer Hook hatten alle weitgehend gestanden. <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/>

Veranstaltungskalender

Datum	Titel	Ort	Kosten
7./8. März	Compliance im Mittelstand	Bayreuth/Dresden	149 €
13. März	Compliance im Ernstfall und Durchsetzung von Ansprüchen	München	690 €
14./15. März	4. Anti-Korruption & Compliance Summit 2013	Frankfurt am Main	1.999 €
11./12. April	2. Corporate Governance Compliance Strategies 2013	Berlin	2.499 €
16. April	Roundtable Compliance	Frankfurt am Main	kostenfrei
22.-24. April	8. Corporate Counsel & Corporate Compliance Exchange	London	1.450 €
13./14. Mai	2. AWA Compliance Summit 2013	Münster	ab 590 €

Ein unmoralisches Angebot: „Wie viel können Sie zahlen?“

Im Schatten des vermuteten Bilanzskandals beim Leuchtenhersteller Hess versucht ein Informant, Profit für sich herauszuschlagen. Dazu gehören auch unanständige Angebote an die Presse.

„Wieviel können Sie zahlen? Dann können wir uns gerne treffen und reden“, sagt der der Redaktion namentlich bekannte Informant zu FINANCE – möglicherweise ist er einer der Whistleblower, die den Hess-Aufsichtsrat über angebliche Unregelmäßigkeiten informiert haben. „Sonst steht die Geschichte halt im Spiegel, im Stern oder in der Bild.“ Nein, das können wir leider nicht – wir suchen den Kern der Geschichte und bieten dafür Quellenschutz und das Angebot zu sprechen. Das ist offenkundig zu wenig: „Man muss sehen, wo man bleibt.“ In ein paar Wochen könnten wir wieder sprechen, sagt der Informant. Bis dahin soll der Journalist in den schon genannten Zeitungen nachgucken.

Wegen Geld fallen die Hemmungen

Ob er der Whistleblower ist, der bei Hess den Aufsichtsrat über die Unregelmäßigkeiten informiert hat, lässt er offen. Wenn ja, wäre es eine Straftat gewesen, den Aufsichtsrat nicht zu informieren, belehrt er.

Noch sei er im Unternehmen, versichert er. Das soll womöglich den Preis der Informationen treiben. Viel kann er sich bei Hess in-



Bei Hess wird bald noch mehr Licht aufgehen: Wenn die eigenen Mitarbeiter interne Informationen für Geld verhöfchern, muss einiges im Argen liegen.

des nicht mehr ausrechnen, wenn er vertrauliche Informationen während der laufenden Sonderprüfungen durch die Wirtschaftsprüfer von Ebner Stolz sowie die Kanzlei Pöllath und Partner an die Presse geben will. Und viel kann er sich offenbar auch nicht für seine weitere Karriere versprechen, wenn er so handelt.

Indiskretionenvermarktung

Dass es sich auch rechtlich auswirken kann, wenn durch Indiskretionen an die Presse etwa die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft behindert werden, kümmert den Informant offenbar nicht. Ihn interessiert Geld. So wird aus der Geschichte eines mit sich im inneren Konflikt zwischen der Loyalität gegenüber dem Vorstand und dem Zwang zur Aufdeckung einer Straftat ringenden Mitarbeiters die eines schnöden Opportunisten, der seine Informationen meistbietend zu Markte trägt. Auch diese Entwicklung wirft auf die Entwicklung bei der mittelständischen Firma Hess kein gutes Licht. Dem Informationshändler stellt sie indes ein miserables Zeugnis aus. || marc-christian.ollrog@finance-magazin.de

ANZEIGE

Von Korruptionsprävention über Datenschutz bis Risikomanagement.

Compliance

Die Zeitschrift für Compliance-Verantwortliche



Jeden Monat das Wichtigste aus der Compliance-Welt.
Jetzt kostenfrei registrieren:

www.compliance-plattform.de

Mitherausgeber von Compliance sind:

BEITEN BURKHARDT

 digital spirit

 Interactive
Dialogues
an idox company

 SAI GLOBAL